



# Informationen zum Datenschutz

## Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Personaldaten für das Personalmanagement		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, <a href="mailto:info@badfuessing.de">info@badfuessing.de</a> , 08531/975-450		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Bezeichnung, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gemeinsamer DSB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Passau, LRA Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, <a href="mailto:datenschutz@landkreis-passau.de">datenschutz@landkreis-passau.de</a> , 0851/397-771		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Die Personaldaten werden für Zwecke der Begründung, der Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in der Personalverwaltung verarbeitet. Die Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht benötigt.
<b>Rechtsgrundlagen</b> EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) Artikel 6 – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Artikel 9 – Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten Artikel 88 – Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) §26 – Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses Bayerisches Datenschutzgesetz: Artikel 4 ff. BayDSG-E und andere Landesdatenschutzgesetze §611 ff BGB, §59 ff HGB, §105 ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht, (incl. berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz, Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuer-richtlinien, Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG), Bundesbeamten-gesetz (BBG), diverse Länder-beamten-gesetze Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze, Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge z.B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK, Kundenspezifische Haustarifverträge, Betriebsverfassungsgesetze, länderspezifische Personalvertretungsgesetze, Regelungen des Statistischen Bundesamtes und der Länderämter für Statistik, Kundenspezifische Dienst- und Betriebsvereinbarungen

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Persönliche Daten
2	Dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters
3	Daten zum Arbeitsvertrag
4	Tarifliche Angaben
5	Daten zur Sozialversicherung und zur Unfallversicherung
6	Steuerdaten
7	Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung
8	Bewerberdaten
9	Daten zu Fehlzeiten
10	Daten zur Personalentwicklung

### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Arbeitnehmer
2	Beamte
3	Auszubildende
4	Rehabilitanden
5	Beschäftigte in Behinderteneinrichtungen
6	Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligengesetz
7	Praktikanten, Werkstudenten
8	Bewerber

### 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen – ja, es erfolgt Datenübermittlung

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Datenübermittlung an die SV-Träger	
2	Datenübermittlung an die Finanzbehörden	

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	<p>Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren.</p> <p>Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem – auf ein Ereignis – folgenden Kalenderjahr.</p> <p>Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.</p>

## 7. Ihre Datenschutzrechte

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO.  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.